

16.09.22

Stellungnahme des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Planungssicherstellungsgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 1024. Sitzung am 16. September 2022 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Artikel 1 allgemein

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die mit dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) geschaffenen Regelungen dauerhaft in die in § 1 PlanSiG aufgeführten Gesetze zu überführen. Dies trägt zur Allgemeinverständlichkeit und Anwenderfreundlichkeit der jeweiligen Gesetze bei.

Im Zuge der SARS-CoV-2-Pandemie sicherten digitalisierte Beteiligungsverfahren, die aufgrund von Zugangsbeschränkungen und Kontaktverboten verstärkt eingesetzt wurden, die weitgehend unverzögerte Durchführung der laufenden Planungs- und Genehmigungsverfahren, insbesondere bei zeitkritischen Projekten. Rechtliche Grundlage hierzu ist das PlanSiG, welches in einem befristeten Zeitraum die Durchführung vorwiegend digitalisierter Planverfahren ermöglicht. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem PlanSiG ist es nunmehr angezeigt, die mit dem PlanSiG geschaffenen Regelungen dauerhaft in die jeweiligen Gesetze zu überführen.